

## **Allgemeine Mietbedingungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge bezüglich der Anmietung von Fahrzeugen sowie für sonstige Nebenleistungen.

### **§ 2 Auftrag**

Ein Vertrag kommt nur dann zustande, wenn er vom Vermieter schriftlich per Buchungsbestätigung bestätigt wurde.

### **§ 3 Zahlungsbedingungen**

Wenn keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist die Zahlung des gesamten Endpreises spätestens bei Antritt der Fahrt, beim Chauffeur in bar zu leisten.

### **§ 4 Vertragsstornierung**

Stornierungen werden nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen berechnet Ostseelimousine Melanie Balter folgenden Anteil des vereinbarten Fahrpreises als Aufwendungsersatz: 50% des Gesamtbetrags bei Stornierung bis 2 Wochen vor Fahrtantritt.

Bei Kurzfristiger Stornierung 48 Stunden bis 0 Stunden vor Fahrtantritt 80% des Gesamtbetrags.

Für die Rechtzeitigkeit schriftlicher Stornierungen ist der eigentliche Eingang des Schreibens ausschlaggebend.

### **§ 5 Rücktritt**

Ostseelimousine Melanie Balter ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Fahrt unmöglich werden sollte. Es werden maximal die bereits bezahlten Kosten zurückerstattet. Ein Anspruch auf Schadenersatz oder weiterführende Ansprüche bestehen nicht.

### **§ 6 Verzögerungen**

Mehrkosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, die Verzögerungen beruhen auf dem Verschulden von Ostseelimousine Melanie Balter. Im Falle einer Verzögerung besteht kein Recht auf Erstattung oder Ersatzansprüchen.

### **§ 7 Verhalten in der Limousine**

Es gilt während der gesamten Fahrzeit für alle Fahrgäste die StVO, insbesondere die Anschnallpflicht. Sollte es aufgrund missachteter Anschnallpflicht zu einer Gefährdung oder Verletzung von Personen kommen, ist Ostseelimousine Melanie Balter nicht haftbar zu machen.

7.1. Den Anordnungen des Chauffeurs ist immer Folge zu leisten.

Handeln Fahrgäste den Weisungen des Chauffeurs zuwider, oder stellen sie nach der STVO eine Gefährdung der Sicherheit des Straßenverkehrs, auch durch Beeinträchtigung des Fahrers dar, ist der Chauffeur berechtigt, diese von der Beförderung auszuschließen. In diesem Falle wird der volle Fahrpreis und allen Neben- und Sonderleistungen, berechnet. Vorgenanntes gilt auch bei der Gefahr von Fahrzeugbeschädigungen oder übermäßigen Verschmutzungen

7.2. Den Fahrgästen ist insbesondere untersagt, die Türen während der Fahrt zu öffnen, Gegenstände aus dem Fahrzeug zu werfen und/oder Körperteile herausragen zu lassen.

### **§ 8 Rauchen**

Das Rauchen in den Fahrzeugen ist grundsätzlich verboten. Bei Zuwiderhandlung und Verursachung von Brandflecken z.B. im Leder der Sitze oder Verkleidungen oder im Velours des Teppichs, müssen die Kosten vollständig vom Verursacher übernommen werden, zuzüglich Nutzungsausfalls während der Reparatur.

### **§ 9 Haftung des Kunden**

Der Kunde haftet für alle von ihm oder anderen mitfahrenden Fahrgästen hervorgerufenen Schäden oder übermäßigen Verschmutzungen. Vom Kunden (oder von ihm beauftragten Dritten) angebrachte Beschriftungen, Dekorationen und Anbauten sind vom Kunden wieder zu entfernen. Er haftet für alle Folgeschäden. Risiken während Film – und Fotoaufnahmen oder ähnlichen Aktionen außerhalb der Personenbeförderung sind durch eine vom Kunden abzuschließende Zusatzversicherung (z.B. Requisitenversicherung) abzusichern.

### **§ 10 Haftung**

Für jegliche Schäden oder Fahrzeugausfälle wird von Ostseelimousine Melanie Balter keine Haftung übernommen, es sei denn, diese sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Ostseelimousine Melanie Balter zurückzuführen

### **§ 11 Foto und Videoaufnahmen**

Der Kunde gestattet Ostseelimousine Melanie Balter mit dem Akzeptieren der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Foto- und Videoaufnahmen, die bei Kundenfahrten und Events aufgenommen wurden, in vollem Umfang zu nutzen und zu eigenen Werbezwecken zu veröffentlichen. Ein Widerspruch des Kunden muss in schriftlicher Form eingereicht werden.

### **§ 12 Vermittlung an Fremdfirmen**

Bei Vermittlung von Aufträgen an Fremdfirmen sind grundsätzlich der Kunde und die ausführende Firma Vertragspartner. Ostseelimousine Melanie Balter ist in diesem Fall ausschließlich als Kontaktvermittler tätig und nicht haftbar.

### **§ 13 Teilunwirksamkeit**

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen von der Unwirksamkeit unberührt. Anstelle der unwirksamen tritt die entsprechende oder dem Sinn der Bestimmung am nächsten kommende Regelung in Kraft.

### **§ 14 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für beide Seiten ist Güstrow

Stand der AGB´s: 01.01.2010